

Informationen zu aktuellen COVID-19-Impfstoffen

Inhalt

1. [Impfstoffbezug für Saison 2026/2027](#)
 2. [Dokumentationsnummern zur Abrechnung](#)
 3. [Anspruch](#)
 4. [STIKO-Empfehlung](#)
-

1. Impfstoffbezug für Saison 2026/2027

Die WHO empfiehlt weiterhin an die Variante LP.8.1 angepasste Impfstoffe, die EMA eine Anpassung an die XFG-Variante. Die EMA weist aber darauf hin, dass Impfstoffe gegen LP.8.1 und andere JN.1-Subvarianten ebenfalls grundsätzlich bis auf Weiteres eingesetzt werden können.

Impfstoffbezug für Personen ab dem Alter von 12 Jahren

Der an die Variante LP.8.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech wird auch für die Impfsaison 2026/2027 (unter Berücksichtigung des Verfalldatums) für Personen ab dem Alter von 12 Jahren vom Bund zur Verfügung gestellt.

Solange der vom Bund bereitgestellte Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 zur Verfügung steht, wird bei Impfstoffen für Personen ab 12 Jahren von einer regelhaften Bestellung anderer COVID-19-Impfstoffe zulasten der GKV abgeraten.

Der Impfstoffbezug erfolgt wöchentlich (jeweils bis spätestens Dienstag, 12 Uhr für die nächste Woche) zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die GOÄ).

- Der Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 (BioNTech) für Personen ab 12 Jahren steht nur in Mehrdosenbehältnissen zur Verfügung. Die KBV weist darauf hin, dass der Bund keine Regressansprüche erheben wird, sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung oder sorgfältiger Terminplanung Impfstoffdosen verfallen oder weniger als zum Beispiel sechs Impfstoffdosen aus einem Mehrdosenbehältnis entnommen werden.

Impfstoffbezug für Personen bis zum Alter von einschließlich 11 Jahren

Die vom Bund bereitgestellten COVID-19-Impfstoffe Comirnaty LP.8.1 für Kinder erreichen am 31. August (5-11 Jahre) bzw. 30. September (6 Monate bis 4 Jahre) 2026 ihr Verfalldatum.

Ab Erreichen des jeweiligen Verfalldatums werden COVID-19-Impfstoffe für Kinder nicht mehr aus den Impfstoffbeständen des Bundes zur Verfügung gestellt. Die Verordnung des COVID-19-Kinderimpfstoffs erfolgt ab dem 1. September bzw. 1. Oktober 2026 im Rahmen des Sprechstundenbedarfs.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll in der Saison 2026/2027 für Kinder der variantenangepasste Impfstoff Comirnaty® XFG 10 µg von BioNTech zur Verfügung stehen.

Informationen der Firma BioNTech zu Comirnaty® XFG 10 µg

- Die gesamte Alterskohorte wird nur noch mit einem Impfstoff abgedeckt (für Säuglinge und Kinder von 6 Monaten bis 11 Jahren)¹.
- Der Impfstoff wird ab dem 1. September 2026 als Einzeldosisdurchstechflasche im 10er-Pack angeboten. Die Mindestbestellmenge sind somit zehn Impfstoffdosen.
- Lagerung und Haltbarkeit: Aufgetaut und ungeöffnet 10 Wochen im Kühlschrank bei 2-8 °C; 12 Stunden bei 8-30 °C

Bezug von Comirnaty® XFG 10 µg

In der Saison 2026/2027 wird der ultratiefgekühlte Impfstoff über Großhändler und Apotheken vertrieben, die über entsprechende Ultratiefkühlkapazitäten und -logistik verfügen.

Aktuell kann der Impfstoff von Ärzten über die folgenden beiden Apotheken bestellt werden:

- Schlossapotheke OHG, Ernst-Reuter-Straße 11b-c, 51427 Bergisch Gladbach
Tel: +49 (0) 800 4673786
Fax: +49 (0) 800 4673329
E-Mail: impfstoffe@schloss-apotheke-versand.de
 - Bergapotheke, Gildestraße 75, 49479 Ibbenbüren
Tel: +49 (0) 800 – 18453 90
E-Mail: impfservice@berg-apotheke.de
- Verwürfe, die sich aus der alleinigen Verfügbarkeit der 10er-Packung und relativ kurzer Haltbarkeit ergeben, sollen so gering wie möglich gehalten werden!
- Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren pharmazeutischen Unternehmer (pU) bekannt, die für die Saison 2026/2027 COVID-19-Impfstoffe für Kinder zur Verfügung stellen werden. Sollten entgegen der derzeitigen Annahme Impfstoffe anderer pU für Personen bis zum Alter von 11 Jahren verfügbar sein, könnten diese ebenfalls im Rahmen des Sprechstundenbedarfs verordnet werden. Bei der Auswahl des Impfstoffs ist in diesem Fall das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten.

¹ Fachinformation: <https://pro.biontech.com/de/de/public/service.html> (Download-Bereich)

2. Dokumentationsnummern zur Abrechnung

Folgende Dokumentationsnummern sind aktuell für die Abrechnung der Impfstoffe des vom Bund bereitgestellten Impfstoffs Comirnaty® LP.8.1 bzw. im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu beziehenden Comirnaty® XFG 10 µg zu verwenden.

	erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungs- impfung
Comirnaty LP.8.1 ²	88349A	88349B	88349R
Comirnaty LP.8.1 (berufliche Indikation)	88349V	88349W	88349X
Comirnaty XFG ³	88355A	88355B	88355R

Mit der Abrechnung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben.

3. Anspruch

Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf COVID-19-Schutzimpfungen gemäß Anlage 1 der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) des G-BA.

4. STIKO-Empfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat am 9. Juli 2026 ihre COVID-19-Impfempfehlung an die aktuelle epidemiologische Lage sowie den bestehenden Immunstatus der Bevölkerung angepasst. Die vollständige Impfempfehlung ist dem [Epidemiologischen Bulletin 28/2026](#) zu entnehmen.

Wesentlichen Änderungen:

- Die bisherige Empfehlung zum Aufbau einer Basisimmunität für die erwachsene Bevölkerung – einschließlich Schwangerer ohne Grunderkrankungen oder schwangerschaftsassozierte Komplikationen – entfällt.
- Die Standardimpfempfehlung wird für Personen ab einem Alter von 75 Jahren empfohlen.
- Die jährliche COVID-19-Impfung soll einmal pro Saison, bevorzugt zu Beginn der Saison im Spätsommer bzw. Frühherbst erfolgen.

Ausführliche Informationen stellt die STIKO unter [COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen](#) zur Verfügung.

Kontaktaten Verordnungsmanagement

E-Mail: verordnung@kvsa.de

Telefon: 0391 627 – 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000

² Auch zur Abrechnung der bis zum 31. August bzw. 30. September 2026 vom Bund bereitgestellten Impfstoffe für Kinder (Comirnaty® LP.8.1 10 µg bzw. Comirnaty® LP.8.1 3 µg BioNTech)

³ Für Personen im Alter von 6 Monaten bis einschließlich 11 Jahre. Für Personen ab dem Alter von 12 Jahren wird Comirnaty® XFG nicht vom Bund bereitgestellt!